Sachverhalt

Der Gemeinderat hat eine Urnenabstimmung anstelle der Gemeindeversammlung für den 13.06.2021 angeordnet, gestützt auf die Allgemeinverfügung des Regierungsstatthalteramts. Es wurde nur die Jahresrechnung als Gemeindevorlage den Stimmberechtigten unterbreitet. Die Anordnung des Urnengangs erfolgte Fristgemäss 30 Tage vor der Abstimmung im amtlichen Anzeiger Region Erlach vom 7. Mai 2021 Auflage Nr. 18. Die Abstimmungsunterlagen wurden den Gemeindestimmberechtigten Fristgerecht in der Woche vom 17.-21.05.2021 zusammen mit den Unterlagen den Eidgenössischen Abstimmungen zugestellt. Es wurde berücksichtig, dass nur Gemeindestimmberechtigte die Unterlagen zur Jahresrechnung erhielten. Unverzüglich nach der Ausmittlung wurden am Abstimmungs-sonntag die Ergebnisse im Aushängekasten der Gemeinde sowie im Internet veröffentlicht. Die Medien wurden entsprechend informiert. Die amtlich festgestellten Ergebnisse wurden im amtlichen Anzeiger Region Erlach vom 18.06.2021 Auflage Nr. 24 publiziert. Die Jahresrechnung wurde angenommen.

Während der 30-tägigen Frist sind keine Beschwerden eingegangen.

Antrag
Es wird beantrag das Gemeindeabstimmungsprotokoll vom 13.06.2021 zu genehmigen.